



Deutsches  
Rotes  
Kreuz

Qualitätsmanagementhandbuch  
Soziale Dienste in der Region Hannover  
Art Dokument:  
Hausordnung

Bereich:  
Unterkunft, Kampstraße  
Zahl der Anlagen:  
0

## Hausordnung

Unterkunft „Kampstraße“

Kampstraße 11, 30629 Hannover

DRK-Soziale Dienste in der Region Hannover gem. GmbH

### Präambel

Jeder Mensch, der sich in diesem Gebäude aufhält, hat das Recht auf einen gegenseitigen, respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang miteinander.

Um dieses friedliche Miteinander zu ermöglichen, ist es wichtig, dass sich alle Bewohner, Mitarbeiter sowie Besucher an die Hausordnung halten.

#### § 1

##### Allgemeine Verhaltensregeln

Jeder hat sich so zu verhalten, dass kein anderer belästigt, bedroht oder geschädigt wird.

##### (1) Gewalt

Gewalt in jeder Form wird nicht toleriert. Der Verstoß dagegen führt zu einem sofortigen Platzverweis.

(2) Den Anweisungen der DRK - Mitarbeiter und des Sicherheitspersonals ist zwingend und sofort Folge zu leisten.

##### (3) Besucher

(3.1) Das Bewohnen der Unterkunft durch andere Personen ist verboten.

(3.2) Besuche sind täglich von 06:00 Uhr – 22:00 Uhr, auch auf den Zimmern, erlaubt. In begründeten Fällen kann ein zeitlich beschränktes Besuchsverbot für die Unterkunft ausgesprochen werden.

(3.3) Besucher haben sich an die Hausordnung zu halten. Bei Verstößen müssen sie die Unterkunft verlassen.

(3.4) Besucher müssen sich bei der Security anmelden, ausweisen und registrieren lassen und haben sich beim Verlassen der Unterkunft wieder abzumelden. Besucher sind durch die Bewohner am Eingang abzuholen.

(3.5) Besucher dürfen sich nicht alleine im Familienbereich aufhalten.

(3.6) Besuche von Minderjährigen dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten in der Unterkunft erfolgen.

##### (4) Lärmbelästigung

(4.1) In der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist jegliche Lärmbelästigung innerhalb des Gebäudes sowie auf dem Grundstück mit Rücksicht auf Mitbewohner und Nachbarn zu unterlassen.

(4.2) Die Ruhezeiten liegen im Familienbereich zwischen 20:00 – 06:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr.



#### (4) Lärmbelästigung

(4.1) In der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr ist jegliche Lärmbelästigung innerhalb des Gebäudes sowie auf dem Grundstück mit Rücksicht auf Mitbewohner und Nachbarn zu unterlassen.

(4.2) Die Ruhezeiten liegen im Familienbereich zwischen 20:00 – 08:00 Uhr und 13:00 – 15:00

#### (5) Benutzung von Gemeinschaftsräumen

(5.1) Die Kochstellen und Arbeitsflächen in den Küchen sind nach jeder Benutzung von den Bewohnern immer sofort zu säubern. Die Küchenreinigungspläne sind zu befolgen. Essensreste in aufgestellten Mülleimern zu entsorgen.

(5.2) Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt in der Küche und außerhalb des Familienbereiches aufhalten! Eltern haben Aufsichtspflicht für ihre Kinder und haften für diese.

(5.3) Ansonsten sind alle in der Einrichtung vereinbarten Putzpläne zu befolgen

#### (6) Schilder und Hinweise

Ausgehängte Schilder und Hinweise sind Teil der Hausordnung und zu beachten

### § 2

#### Sicherheitsvorschriften

##### (1) Alkohol, Drogen und Rauchen

(1.1) Der Konsum sowie Handel von Alkohol und Drogen sind in der gesamten Unterkunft strengstens verboten. Außerdem wird der Aufenthalt unter Alkohol- und Drogeneinfluss nicht toleriert, wenn er den Frieden in der Unterkunft stört. Der Verstoß dagegen kann zum Platzverweis führen.

Der Besitz und Handel mit Drogen wird in jedem Fall bei der Polizei gemeldet.

(1.2) Rauchen ist innerhalb der Unterkunft verboten. Auf dem Gelände ist Rauchen gestattet. Ein mehrmaliger Verstoß gegen die Vorschriften kann zu einem Platzverweis führen.

##### (2) Besitz von Waffen

Der Besitz von Waffen jeglicher Art und anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten. Bei Nichtbeachtung wird immer die Polizei informiert.

##### (3) Elektrogeräte

E-Geräte dürfen, wenn sie den technischen Standards und Sicherheitsvorschriften entsprechen, benutzt werden.

1. In den Bewohnerzimmern sind die folgenden Elektrogeräte erlaubt:
  - Pro Bewohner je 1 Handy, Laptop, Tablet, Fernseher, Radio, Rasierer, Föhn

2. Folgende Elektrogeräte dürfen nur in den Küchen / Gemeinschaftsküchen genutzt werden:
  - Pro Bewohner je 1 Wasserkocher, Kaffeemaschine, Toaster, Mikrowelle

Für Fernseher wird ein angemessenes Pfandgeld erhoben. Das Pfandgeld ist als Sicherheit für eine mögliche Entsorgungsgebühr zu hinterlegen und wird bei Entfernung des Fernsehers durch den Bewohner erstattet. Wird der Fernseher von dem Bewohner hinterlassen, dann wird das Pfandgeld für die Entsorgung des Fernsehers genutzt.

| Kode     | Status      | Stand      | Version | Seite   |
|----------|-------------|------------|---------|---------|
| HA-00621 | Freigegeben | 21.03.2017 | 1.0     | 2 von 5 |

**ACHTUNG:** Dies ist eine nicht verwaltete Kopie. Der Inhalt kann sich geändert haben. Konsultieren Sie die Datenbank für Qualitätsdokumente.

#### (4) Übertragbare Krankheiten und Schädlingsbefall

Auftretende übertragbare Krankheiten und Schädlingsbefall sind unverzüglich der Heimleitung und den Behörden zu melden.

#### (5) Tierhaltung

Eine Tierhaltung jeder Art ist im Gebäude und auf dem Gelände verboten.

#### (6) Wertsachen

Es wird empfohlen, größere Geldbeträge oder Wertgegenstände bei einer Sparkasse oder Bank zu hinterlegen. Für abhanden gekommene Wertsachen (z. B. Geldbeträge) wird nicht gehaftet.

#### (7) Flucht- und Rettungswege

(7.1) Sämtliche Flure, Treppenhäuser, Rettungs- und Fluchtwege sind jederzeit frei von Anfallen und abgestellten Gegenständen zu halten. Gleiches gilt für Zimmerzugänge.

(7.2) Der Aufenthalt in Flucht- und Rettungswegen ist generell untersagt. Sie dürfen nur in Notfällen und bei Gefahr benutzt werden.

(7.3) Erwachsene müssen darauf achten, dass Kinder die Fluchttüren nicht öffnen und nicht in den Bereichen der Brandschutztüren spielen.

#### (8) Alarmer

Bei Feueralarm sind die Unterkünfte auf den kürzesten gekennzeichneten Wegen zu verlassen und die Sammelorte aufzusuchen.

### § 3

#### Benutzung des Gebäudes

##### (1) Sauberkeit und Ordnung

Jeder Bewohner ist für die Sauberkeit und Reinigung seiner Unterkunft / seines Zimmers / seines Schlafplatzes inklusive aller zur Verfügung gestellten Geräte und Möbel (z. B. Kühlschrank, Betten und Tische) verantwortlich. Der Bewohner ist verpflichtet, täglich sein Zimmer zu reinigen. Abfallreste sind in den dafür aufgestellten Abfalleimern zu entsorgen. Der Fußboden ist von Essensresten zu säubern. Die Tische sind regelmäßig, gegebenenfalls mehrmals am Tage, von Speiseresten zu säubern. Die Mitarbeiter der Sozialarbeit leiten die Bewohner an und stehen bei Fragen zur Verfügung.

##### (2) Zimmerbegehungen

Es finden alle 2 Wochen regelmäßige Kontrollen in Sachen Anwesenheit, Sauberkeit und Ordnung statt. Kontrollen auf Sauberkeit können auch jederzeit stattfinden. Die Kontrollen hat der Bewohner zu gestatten. Er hat den Anweisungen und Anleitungen der Sozialarbeiter nachzukommen. Wird der Bewohner über einen Zeitraum von 14 Tagen nicht angetroffen, wird er abgemeldet. Das Wohnrecht ist damit erloschen.

##### (3) Wäschereinigung und Trocknung

(3.1) Die Nutzung des Waschräume ist in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr gestattet. Abweichend gelten die jeweils an den Waschräumen ausgehängten Öffnungszeiten.

(3.2) Im Familienbereich ist die Benutzung der Waschmaschinen während der Ruhezeiten von 20:00 bis 06:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr nicht gestattet.

(3.3) Nach der Benutzung sind die Räume sauber zu hinterlassen.

(3.4) Das Trocknen von Wäsche ist in den Wohnräumen, Küchen und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie auf den Fluren und in den Fenstern verboten. Die Wäsche muss in den Trocknern getrocknet werden.

##### (4) Belüftung

(4.1) Die Zimmer und Küchen sind regelmäßig zu lüften.

(4.2) Kinder dürfen Fenster nicht ganzweit eines Erwachsenen vollständig öffnen. Es besteht